Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 7 (1920)

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LITERATUR UND UMSCHAU

Unterstützungskasse für schweizerische Künstler. Der Vorstand (Herren Dr. G. Schaertlin, Präsident; S. Righini, Vizepräsident; J. H. Escher-Lang, Quästor; C. Vogelsang, Aktuar; W. Roethlisberger) legt soeben seinen 6. Geschäftsbericht ab, aus dem wir folgende Daten notieren:

Auf den Antrag des Vorstandes wurde beschlossen, versuchsweise und bis auf weiteres die Krankenversicherung von der Unterstützungskasse in der Weise zu übernehmen, daß ohne besondere Beitragsleistung vom 11. Krankheitstage an für höchstens 100 weitere Krankheitstage ein tägliches Krankengeld von 5 Fr. ausgerichtet wird. Anspruchsberechtigt sind, ohne Rücksicht auf ihre ökonomische Lage, die Künstler, die Mitglieder einer Sektion der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten oder einer dem Schweizerischen Kunstverein angeschlossenen Kunstgesellschaft.

Im Berichtsjahre sind vom Vorstand an 21 Künstler der Kantone Aargau, Bern, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Tessin und Zürich 8176 Fr. ausgerichtet worden. Neu tritt dazu eine Ausgabe für Krankengeld mit 425 Fr.

Auch dieses Jahr hat sich die Kasse wieder hochherziger Zuwendungen von Kunstfreunden und den Künstlern wohlgesinnten Gönnern zu erfreuen gehabt. Sie belaufen sich auf den hohen Betrag von 27,761 Fr.

Die Einnahmen an Provisionen, 6,118 Fr., sind höher als im vorausgegangenen Jahr, erreichen aber bei weitem nicht den Betrag, den wir in dem durch außerordentliche Verhältnisse begünstigten Jahr 1917 eingenommen haben.

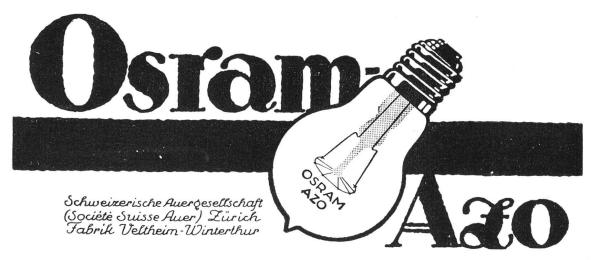
Beruhigend ist es, daß wir die Unterstützungen aus den Eingängen an Beiträgen und Provisionen allein nahezu haben bestreiten können.

Das Vermögen der Kasse stellte sich am Ende des Berichtsjahres auf 92,993 Fr. und weist gegen das Vorjahr, dank den Schenkungen, eine Vermehrung um 29,243 Fr. auf. Damit sind allerdings die Wertschriften zum Ankaufspreis gewertet.

Der Stand der Kasse und ihre erfreuliche Entwicklung hat die Generalversammlung ermutigt, den eingangs genannten Beschluß zu fassen und die Krankenversicherung versuchsweise einzuführen. Es ist später nach den zu gewärtigenden Erfahrungen zu bestimmen, ob und in welcher Form die vorläufige Ordnung in eine endgültige überzuführen sein wird.

Den Stiftern der ansehnlichen Zuwendungen sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. Ihr Vorgehen dürfte auch andere Kunstfreunde anregen, der Unterstützungskasse in einmaligen oder in regelmäßig übermittelten Beträgen zu gedenken. Der namhafte Betrag von Fr. 27,761 an Stiftungen in einem Jahr erweist, daß die Organisation dieser Hilfskasse das Zutrauen der Hilfsbereiten findet, und daß sie den Hilfesuchenden auch nach bestem Wissen und Gewissen zu helfen weiß.

S. H. S. Verkaufsgenossenschaft. V. Wettbewerb. Die S. H. S. hat im September 1919 zu einem neuen Wettbewerb eingeladen, der an dieser Stelle angekündet worden ist. Er legte der Ausschreibung ein Verzeichnis von Vorschlägen bei, die für die Ausführung anregend sein konnten. Darin wurde u. a. vorgeschlagen: 1. Holzarbeiten: Bemalte Truhen für Photographien, Spielund Ansichtskarten. Hölzerne Teller und Gefässe als Gebrauchs- und Schmuckgegenstände, Holzarbeiten mit Intarsien als Dekoration (mit den Intarsien sollen keine Landschaften nachgebildet werden). Spielsachen, Photographie- und Kalenderrahmen, kleine Büchergestelle, für zirka 10-12 Bücher (wie man sie während eines Ferienaufenthaltes benötigt), eventuell Schaukelpferde. 2. Ker a m i k: Gebrauchsgeschirr, Schalen, Vasen, Teller, Schüsseln aller Art. Puppengeschirr. Heraldischer Schmuck ist nicht anzubringen, es sei denn, daß





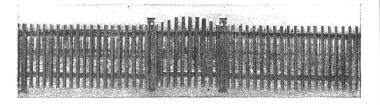
Lager für die Schweiz: CHR. SCHMIDT, ZÜRICH 5, Hafnerstr. 47

Neuere Ausführungen in Keim'scher Technik:

Paul Altherr: Paul Altherr:
F. Boscovitz, jun.:
E. Cardinaux:
Ch. Conradin:
Ch. Conradin:
P. Oswald:
A. H. Pellegrini:
Ernst Rüegg:
Ernst Rüegg:
Aug. Schmid:
E. Stiefel:

Rathaus Rheinfelden, Fassadenmalerei
Naturwissenschaftliches Institut Zürich, Wandmalereien
Unfallversicherungs-Gebäude Luzern, Giebel-Figuren
Kantonalbank Chur, Wandgemälde
Schlachtkapelle Saas, Prättigau, Wandgemälde
Höhere Töchterschule Zürich, Wandgemälde
Schlachtkapelle St. Jakob, Basel, Wandgemälde
Stadthaus Schaffhausen, Fassadenmalereien
Kantonalbank Herisau, Fassadenmalereien
Haus zum Schwarzhorn, Stein a. Rh., Fassadenmalereien
Bezirksgebäude Zürich, Wandgemälde





DIE HOLZZAUNFABRIK LÖHNINGEN von Jakob Müller-Bührer, Löhningen

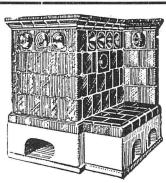
empfiehlt sich zur Lieferung von

impr. Holzeinfriedigungen in allen Grössen

um Villen, Wohnhäuser, Fabriken, Kolonien etc.

Pfosten in Tannenholz, Eichenholz oder armiertem Beton. / Staketten und Querlatten: halbrund, aus sauber gehobeltem, feinfaserigem tannenem Schwarzwaldholz. / Alle Holzteile nach eigenem bewährtem Verfahren in eigener Imprägnieranstalt dauerhaft imprägniert. / Die solideste, haltbarste und preiswürdigste Holzeinfriedigung.

Ich übernehme das Setzen selbst, liefere aber auch nur die Einfriedigungsbestandteile. Hunderttausende von lfd. m schon geliefert und aufgestellt. Man verlange die illustrierte Preisliste.



Joh. Weibel-Jöhl Ofenbaugeschäft

Gürtelstr. Chur Cel. 2.47

Kachelöfen für alle Heizungsarten

Cheminées Plattenbeläge

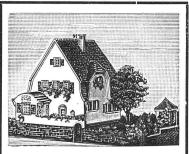
Goldene Medaille Bündnerische Gewerbeausstellung Chur 1913

Städte- oder Kantonswappen in künstlerischer Weise verwendet werden. 3. Porzellan: Figürliche Darstellung aller Art und Tiergruppen. 4. Metallarbeiten: Briefbeschwerer, kleine freie figürliche und Tierplastiken, Kerzenstöcke, Metallteller, Petschaften. Ganz besondern Wert legt die Jury darauf, einen Entwurf zu einem Skiläufer zu erhalten, der in Eisen oder Bronze gegossen, als Briefbeschwerer dienen kann. Ferner können Figuren aus unsern Kantonswappen als freie Plastiken dargestellt werden, z. B. der Wilde Mann, der Heilige Fridolin; auch Wappentiere (wir denken an den Schaffhauser Bock) können als Plastiken ausgebildet werden. 5. Schmucks a c h e n: Broschen, Krawatten- und Busennadeln, Hutnadeln mit Spitzenschutz, Armbänder und Ketten aller Art. 6. Glaswaren: Ziergläser, bemalt und gebrannt, geätzte Gläser, Schalen und

Vasen in verschiedenen Formen. 7. Korbflechtereien: Als Zier- und Gebrauchskörbe. 8. Haussprüche: Nach Art der alten bunten oder silhouettierten Haus- und Bibelsprüche. Es könnte ein Vers oder ein Zitat Verwendung finden, ganz besonders auch ein schöner Spruch eines vaterländischen Dichters (Gottfried Keller). Die Wirkung soll möglichst durch eine dekorative Schrift, eventuell auch durch eine entsprechende Umrahmung erzielt werden. Vielerlei Farben sind zu vermeiden, damit die Vervielfältigung in Druck oder Lithographie nicht zu teuer zu stehen kommt. 9. Papeterie: Mappen mit Papier oder Stoff bezogen. Kleine Schachteln für Verpackung von Schmuck.

Am 5. und 6. März 1920 hat die Jurysitzung stattgefunden. Die Herren Rob. Greuter, Bern, als Obmann, Architekt N. Hartmann, St. Moritz,





H. LANGMACK - ZÜRICH

Forchstr. 290 - Ateller für Kartonmodelle



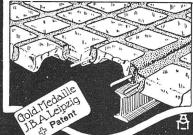
A. LIPP, ST. GALLEN HOLZLAMPEN-

FABRIK FÜR

ELEKTRISCHE BELEUCHTUNG

EIGENE LAMPENSCHIRM-FABRIKATION





SYSTEM KEPPLER <u>FűrFußbőden Dácher&Wände</u>

Große Tragfähigkeit. Billig in der Hersfellung. Minimale Unterhaltungskoften. Feuersicher Leicht zu reinigen. Kein Anstrich nötig.

Rob. Loo